

XXII. GP.-NR
1245 /J
2003 -12- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend rechtsstaatlich bedenkliche Vorgangsweise des ESTAG-
Aufsichtsrates im Zusammenhang mit möglichen Bilanzfälschungen in einer
Größenordnung von bis zu 50 Millionen Euro

Im Zusammenhang mit einem von ESTAG-Vorstandsdirektor Dr. Georg Hirschmann offensichtlich nicht unbegründet erhobenen Vorwurf der Bilanzfälschung hat der Aufsichtsrat des steirischen Energiekonzerns am 12. Dezember 2003 festgestellt, dass „sich die für eine Tochtergesellschaft rückwirkend für das Geschäftsjahr 2001 getroffene Risikovorsorge hinsichtlich ihrer Periodenzuordnung und bezüglich ihrer Offenlegung nicht rechtfertigen lässt“ und „dem Aufsichtsrat die für eine fundierte Meinungsbildung notwendige Information nicht in ausreichender und sachgerechter Form zur Verfügung stand“ (Steirerkrone vom 13.12.2003).

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Johannes Ditz hat sodann unter Berufung auf ein von ihm selbst beauftragtes – privates – Gutachten von Dozent Walter Platzer im Stile einer staatsanwaltschaftlichen Erklärung verlautbart, dass „dadurch jedoch der Strafbestand des § 255 Aktiengesetz nicht erfüllt worden wäre ...“.

Der wissenschaftliche Chef des unabhängigen Dozenten an der Wirtschaftsuniversität, Prof. Romuald Bertl, hält Anteile an der in der fragwürdigen Zeit eng mit der ESTAG verflochtenen HGI, deren Teilhaber, Norbert Ertl, aufgrund massiver Unvereinbarkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender der ESTAG kürzlich zurücktreten musste.

Zur Wahrung eines funktionierenden Rechtsstaates und der Aufrechterhaltung der Funktion des Aktiengesetzes richten die

DVR 0636746

unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz
nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie grundsätzlich und rechtspolitisch den Umstand, dass von einem Aufsichtsrat die Analyse von strafrechtlich relevanten Umständen ohne weitere Konsequenzen auf Basis eines privaten und von ihm selbst beauftragten Gutachtens durch einen offensichtlich nicht ganz unbefangenen Dozenten vorgenommen wurde?
2. Wie ist die einstimmige Kenntnisnahme des Vorganges durch den Aufsichtsrat und das Übergehen zur Tagesordnung trotz des offenen Vorwurfes der „Bilanzfälschung“ durch ein Vorstandsmitglied zu bewerten und welche rechtliche Konsequenzen können aus diesem Verhalten für die Aufsichtsratsmitglieder resultieren?
3. Wäre es aus Ihrer Sicht besser, ESTAG-Aufsichtsratsvorsitzender Johannes Ditz würde die Angelegenheit jetzt sofort zur strafrechtlichen Prüfung der Staatsanwaltschaft übergeben, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Konsequenzen bringt eine Unterlassung der Mitteilung dieses Sachverhaltes für den Aufsichtsratsvorsitzenden mit sich?
4. Sollte Aufsichtsratsvorsitzender Ditz nicht handeln, werden Sie in Ihrer Funktion als Justizminister die Staatsanwaltschaft einschalten?
5. Wir beurteilen Sie die Vorgänge im Jahre 2003 innerhalb der ESTAG im Hinblick auf die Anwendung des „österreichischen Corporate Governance Kodex“?

